

Es gilt die Bauzonenverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch das Investitionsförderungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)

**PLANZEICHENERKLÄRUNG**

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
<b>I. FESTSETZUNGEN</b>		
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29	§ 9 Abs. 7 BauGB
	Verkehrsfäche	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
	Straßenverkehrsflächen	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
	Straßenbegrenzungslinie	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
	Fuß- und Radweg	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
	Grünflächen	§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB
	Öffentliche Grünflächen	§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB
	Schutzgrün	§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB
	Bäume zu erhalten	§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB
<b>II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER</b>		
	Vorhandene bauliche Anlagen	
	Vorhandene Flurstücksgrenze	
	Zukünftig fortfallende Flurstücksgrenze	
	Flurstücksbezeichnung	
	Schnitt des Straßenprofils	

**TEIL B : TEXT**

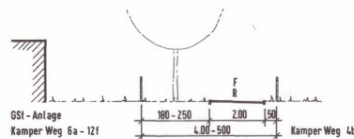
**I. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN**

**1. Grünordnung (§§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und 25 BauGB i.V.m. § 8 a BNatSchG)**

Zur Vermeidung, Minimierung der Eingriffe in die Natur und Landschaft werden landschaftspflegische Maßnahmen wie folgt festgesetzt:

1.1 Der Wurzel- und Lebensraum der zur Erhaltung festgesetzten Bäume darf entsprechend der DIN 18 920 höhenmäßig und in seiner Bodengestalt nicht verändert werden.

Abgänge sind durch Ersatzpflanzungen als heimische, standortgerechte Laubbäume mit einer Pflanzgröße von mindestens 18 - 20 cm Stammumfang in 3 x verpflanzter Baumschulqualität zu ersetzen und dauerhaft zu erhalten.



X1 bis X2 = Änderungen gemäß Bescheid- und Genehmigungsverfahren des Landrates des Kreises Segeberg vom 26.2.1997 Az. 520308/64.2-1 Kaltenkirchen, den 10.03.1997 Stadt Kaltenkirchen

X2  
\* 30. Juli 1996 (8663 I. S. 1189)

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23. November 1994 (BGBl. I S. 6466) sowie nach § 52 der Landesbauordnung vom 11. Juli 1994 (GVBl. Schl.-H. S. 321) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom ..... und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Landrat des Kreises Segeberg folgende Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 der Stadt Kaltenkirchen 'Westlich der Schmalfelder Straße' für den Bereich der Verbindung zwischen der Prof.-Ida-Ehre-Straße und dem Kamper Weg, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

**VERFAHRENSVERMERKE**

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 16.05.1995 Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Segeberger Zeitung am 17.06.1995 erfolgt.  
Kaltenkirchen, 20.11.1996  
Bürgermeister

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist in der Zeit vom 31.07. bis 14.08.1995 durchgeführt worden.  
Kaltenkirchen, 20.11.1996  
Bürgermeister

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 12.12.95 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
Kaltenkirchen, 20.11.1996  
Bürgermeister

4. Die Stadtvertretung hat am 23.04.96 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.  
Kaltenkirchen, 20.11.1996  
Bürgermeister

5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 13.05.96 bis zum 13.06.96 während der Dienstzeiten montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9:00 - 12:00 Uhr und donnerstags von 14:00 - 18:00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 07.05.96 durch Abdruck in der Segeberger Zeitung ortsüblich bekanntgemacht worden.  
Kaltenkirchen, 20.11.1996  
Bürgermeister

6. Der katastermäßige Bestand am 14.07.96 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.  
Segeberg, 13.08.96  
Leiter des Katasteramtes

7. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 10.03.1997 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden: Keine Anträge, Revision und Bedenken.  
Kaltenkirchen, 20.11.1996  
Bürgermeister

8. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 10.03.1997 von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom 10.03.1997 gebilligt.  
Kaltenkirchen, 20.11.1996  
Bürgermeister

9. Der Bebauungsplan ist nach § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB am 02.12.1996 dem Landrat des Kreises Segeberg angezeigt worden. Dieser hat mit Verfügung vom 26.2.1997 Az. 520308/64.2-1 erklärt, daß er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht.  
Kaltenkirchen, 10.03.1997  
Bürgermeister

10. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.  
Kaltenkirchen, 10.03.1997  
Bürgermeister

11. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 13.05.96 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung (GO) wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 10.03.1997  
Kaltenkirchen, 10.03.1997  
Bürgermeister

**ÜBERSICHTSPLAN M. 1 : 25.000**



**SATZUNG DER STADT KALTENKIRCHEN ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 29, 2. ÄNDERUNG „WESTLICH DER SCHMALFELDER STRASSE“**

FÜR DEN BEREICH DER VERBINDUNG ZWISCHEN DER PROF.-IDA-EHRE-STRASSE UND DEM KAMPER WEG